

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 22 „Frimmersdorfer Straße“ – Ortsteil Neurath -

hier: a) **erneuter** Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 22 „Frimmersdorfer Straße“ – Ortsteil Neurath - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

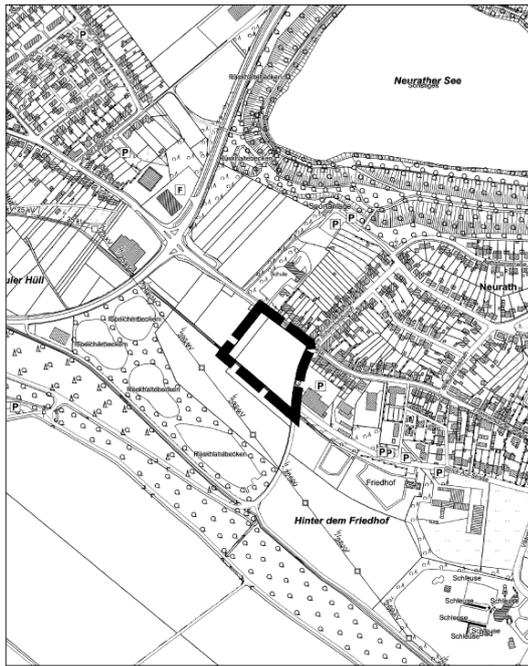
**Ortsteil: Neurath**

**BPlan-Nr.: F 22**

**Bezeichnung: „Frimmersdorfer Straße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 22 das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen. Diese Vorschrift ermöglicht bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die an in Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ein beschleunigtes Verfahren analog § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 21.11.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der

Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 29.10.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### **Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:**

<b>montags und mittwochs</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b> <b>und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

#### **Entwurf der Haushaltssatzung 2022**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2022** mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, bei der Stadtverwaltung Grevenbroich im Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO innerhalb einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen Einwendungen erheben. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit den zugehörigen Anlagen können während der Dienststunden vom 08. November 2021 bis zum 22. November 2021 Einwendungen erhoben werden.

Die digitale Version des Haushaltsentwurfes steht seit dem 28.10.2021 auf der Homepage der Stadt Grevenbroich zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen **Corona-Pandemie** sind die **Öffnungszeiten** der Stadtverwaltung Grevenbroich zurzeit allerdings eingeschränkt, sodass eine

Einsichtnahme bis auf weiteres nur im Rahmen der folgenden Zeiten unter Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummern 02181- 608- App. 140 / 377 oder 512 erfolgen kann:

Montag und Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Eventuelle Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevenbroich - Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und dessen Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 02. November 2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich